



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2019 / 2020

DAS PRÄSIDIUM DES HAMBURGER FUSSBALL-VERBANDES HAT AUF GRUND DES BESCHLUSSES BEIM AO VERBANDSTAG AM 22.06.2020 DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2019 / 2020 WIE FOLGT GEÄNDERT:

ROT = NEU EINGEFÜGT ODER GEÄNDERT

DURCHGESTRICHEN = ~~GESTRICHEN~~

4.0 FESTSPIELREGELUNG POKALWETTBEWERBE

Jeder Spieler oder jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben des HFV teilnehmen.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie gilt für die Austragung von Spielen der Pokalwettbewerbe im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren folgende Regelung:

In Pokalspielen im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren, die nach dem 01.07.2020, für die Saison 2019 / 2020 gespielt werden, können auch Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die in der Wechselperiode I zur Saison 2020 / 2021 einen Vereinswechsel zu einem neuen Verein vollzogen haben und bereits an einem Pokalwettbewerb eines Vereins vor dem 30.06.2020 teilgenommen haben. Sollte der Spieler / die Spielerin in der Wechselperiode I zur Serie 2020 / 2021 einen Vereinswechsel vollzogen haben und bereits an einem Pokalspiel der vorgenannten Wettbewerbe nach dem 01.07.2020 teilgenommen haben, so gilt die Spielberechtigung nicht für Spiele des neuen Vereins.



4.8.1. LOTTO-POKAL HERREN / HOLSTEN-POKAL / HEINO GERSTENBERG-SPIELE

Teilnahmeberechtigt für den LOTTO-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis Kreisklasse B.

Für die Teilnahme ab dem Achtelfinale (letzten 16 Mannschaften) ist neben der sportlichen Qualifikation der Abschluss einer Vereinbarung **und ggf. erforderlicher Vereinbarungsnachträge aufgrund besonderer Umstände mit eigener Fristsetzung** über die weitere Teilnahme am LOTTO-Pokalwettbewerb zwischen dem Verein der qualifizierten Mannschaften und dem HFV erforderlich.

Die Vereinbarung muss 3 Tage vor dem angesetzten Achtelfinale unterschrieben beim HFV eingehen.

Sollte ein Verein die Vereinbarung nicht zeitgerecht unterschrieben beim HFV einreichen, ist damit eine Teilnahme ab dem Achtelfinale nicht möglich. In diesem Fall gewinnt der Gegner des Achtelfinals das Spiel kampflos und zieht ins Viertelfinale ein.

Sollten bei einer Paarung beide Mannschaften die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, so scheidet beide Mannschaften kampflos aus dem Wettbewerb aus.

Der Sieger des LOTTO-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. Ligamannschaften sowie 3. Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Teilnahmeberechtigt für die Heino Gerstenberg-Spiele sind alle 3. und weiteren Ligamannschaften sowie die 4. und weiteren Ligamannschaften der Lizenzvereine.